

Budget 50:

Ordnung und Soziales

Zugeordnete Produkte:

- 50.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende
- 50.02 – Hilfen für besondere Personengruppen
- 50.05 – Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte
- 50.11 – Wohnen
- 50.21 – Ordnungserhaltung
- 50.22 – Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen
- 50.23 – Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
- 50.24 – Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt (siehe auch Ziffer 3.1 im Vorbericht).

Haushaltsplan 2018

Teilergebnisplan Fachbereich 50 Ordnung und Soziales

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.853	4.165.000	1.546.800	1.532.800	1.532.800	1.531.800
03	+ Sonstige Transfererträge	6.164	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	672.705	715.400	763.150	763.150	763.150	763.150
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.825	3.000	8.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.183.671	947.500	1.041.800	1.041.800	1.041.800	1.041.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	151.165	122.040	160.940	160.940	160.940	160.940
10	= Ordentliche Erträge	7.166.383	5.955.940	3.525.690	3.506.690	3.506.690	3.505.690
11	- Personalaufwendungen	-2.986.634	-3.063.100	-3.128.000	-3.128.000	-3.128.000	-3.128.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-197.262	-311.502	-306.250	-256.250	-254.250	-256.250
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-253.275	-239.970	-223.600	-220.400	-220.400	-220.400
15	- Transferaufwendungen	-3.213.641	-3.105.820	-1.497.420	-1.480.420	-1.480.420	-1.479.420
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.280.531	-1.823.810	-1.834.560	-1.816.160	-1.816.160	-1.816.160
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.931.344	-8.544.202	-6.989.830	-6.901.230	-6.899.230	-6.900.230
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-764.961	-2.588.262	-3.464.140	-3.394.540	-3.392.540	-3.394.540
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-764.961	-2.588.262	-3.464.140	-3.394.540	-3.392.540	-3.394.540
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-764.961	-2.588.262	-3.464.140	-3.394.540	-3.392.540	-3.394.540
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.845.659	-2.833.927	-3.131.034	-3.131.034	-3.131.034	-3.131.034
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-3.610.620	-5.422.189	-6.595.174	-6.525.574	-6.523.574	-6.525.574

Produktbeschreibung Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales
Produkt	50.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende

Produktinformationen

Kurzbeschreibung

Erwerbsfähige hilfebedürftige Personen und die mit diesen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen erhalten unter Beachtung des Grundsatzes der Nachrangigkeit Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld. Diese Leistungen beinhalten bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und bei nicht erwerbsfähigen Angehörigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Die Nachrangigkeit dieser Leistungen wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei Arbeitslosigkeit für die Dauer eines Jahres Arbeitslosengeld nach dem SGB II durch die Bundesagentur für Arbeit gewährt wird.

Außerdem werden für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erbracht.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Verordnung zum SGB II, alle weiteren Sozialgesetzbücher, Ausführungsgesetz zum SGB II für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW), Satzung des Kreises Coesfeld über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende Außerdem Wohngeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz und Bundeskindergeldgesetz als Grundlagen für Leistungen zur Bildung und Teilhabe.

Stellenanteile 30.06.17 18,93 Stellen

Zielgruppe

Erwerbsfähige hilfebedürftige Personen und die mit diesen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bereich der Stadt Coesfeld haben.

Allgemeine Ziele

Schaffung von Voraussetzungen für eine Unabhängigkeit von Transferleistungen des SGB II für erwerbsfähige Hilfebedürftige.
Begrenzung des finanziellen Aufwandes für Sozialleistungen auf das Notwendige.
Förderung bedürftiger Kinder in deren schulischem, kulturellem und sozialem Umfeld.

Wirkungsziele

1. Unterstützung von hilfebedürftigen erwerbsfähigen Personen bei der Eingliederung in Arbeit.
2. Hilfestellungen bei der Beseitigung von Hemmnissen, Befähigung zur Selbsthilfe und Stärkung der beruflichen Fähigkeiten zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt.
3. Beratung und Unterstützung bei der Durchsetzung und Inanspruchnahme von vorrangigen Ansprüchen.
4. Beratung und Unterstützung der Anspruchsberechtigten zur Förderung und Realisierung von gleichberechtigten Entwicklungschancen von bedürftigen Kindern.

Kennzahlen

- 1.1 Durchschnittliche monatliche Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften)
- 1.2 Durchschnittliche monatliche Leistungsbezieher (alle unterstützten Personen)
- 1.3 Nettosoziallast je Leistungsempfänger je Monat im monatlichen Durchschnitt für den Rechtskreis SGB II
- 1.4 Quote der jährlichen Integrationen in den Arbeitsmarkt im Verhältnis zu dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigungen für den Rechtskreis SGB II
- 1.5 Quote der beantragten BuT-Leistungen im Verhältnis zu den Anspruchsberechtigten

Produktbeschreibung Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales
Produkt	50.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende

Werte	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	819 BG	900 BG	930 BG	930 BG	930 BG	930 BG
zu Kennzahl 1.2	1.570 Personen	1.670 Personen	1.960 Personen	1.960 Personen	1.960 Personen	1.960 Personen
zu Kennzahl 1.3	128,00 €	134,00 €	134,00 €	134,00 €	134,00 €	134,00 €
zu Kennzahl 1.4	26,5 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %
zu Kennzahl 1.5	85,65 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Haushaltsplan 2018

Teilergebnisplan Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.500	52.000	51.800	51.800	51.800	50.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.213.437	888.000	957.000	957.000	957.000	957.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	50					
10	= Ordentliche Erträge	1.214.987	940.000	1.008.800	1.008.800	1.008.800	1.007.800
11	- Personalaufwendungen	-1.032.535	-1.141.200	-1.059.000	-1.059.000	-1.059.000	-1.059.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.502	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.967	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
15	- Transferaufwendungen		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.007.994	-1.525.200	-1.524.500	-1.524.500	-1.524.500	-1.524.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.043.999	-2.672.650	-2.589.750	-2.589.750	-2.589.750	-2.588.750
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-829.011	-1.732.650	-1.580.950	-1.580.950	-1.580.950	-1.580.950
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-829.011	-1.732.650	-1.580.950	-1.580.950	-1.580.950	-1.580.950
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-829.011	-1.732.650	-1.580.950	-1.580.950	-1.580.950	-1.580.950
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.414.271	-1.365.900	-1.361.900	-1.361.900	-1.361.900	-1.361.900
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.243.282	-3.098.550	-2.942.850	-2.942.850	-2.942.850	-2.942.850

Erläuterungen Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **957.000 €**

Personalkostenerstattung BuT-Aufgaben 42.000 €
Personalkostenerstattung SGB II-Aufgaben 915.000 €

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **1.524.500 €**

Finanzierungsbeteiligung SGB II (Anteil Spitzabrechnung) 1.500.000 €

Dienst- und Schutzkleidung für Plus-Jobber,
Geschäftsaufwendungen, Fortbildungskosten, Anteil KFZ-
Unterhaltung, Anschaffungen GWG und Nebenkosten 24.500 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **1.361.900 €**

Als größter Posten ist hierin die Erstattung des SGB II-Anteils an der Kreisumlage an das Überschussbudget 20 in Höhe von 1.275.000 € enthalten.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen beinhalten zudem Aufwendungen aus der Sachkostenverrechnung (Räume, Büromaterial, etc.).

Investitionen Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende							
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Bisher bereitg. (bis 2017) / Gesamt-Einz. u. Ausz.
50KFZ003 Erstbeschaffung Kleintransporter 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-12.000						-12.000 -12.000

Produktbeschreibung Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales
Produkt	50.02	Hilfen für besondere Personengruppen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	<p>Das Produkt umfasst folgende Schwerpunktbereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hilfen für Flüchtlinge Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt und in Krankheitsfällen, Regelung der Unterbringung und Verwaltung der Unterkünfte, Unterstützung bei der Bewältigung verschiedener Lebenssituationen durch eine Betreuung 2. Hilfen für Spätaussiedler Regelung der Erstunterbringung und Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte, Unterstützung bei der sozialen Integration 3. Hilfen für sonstige Personenkreise (z. B. Obdachlose) Regelung der Unterbringung und Verwaltung der Unterkunft, Sozialleistungen für Nichtsesshafte
-------------------------	---

Auftragsgrundlage	Asylbewerberleistungsgesetz, Integrations- und Teilhabegesetz, Sozialgesetzbücher, Flüchtlingsaufnahmegesetz und Ordnungsbehördengesetz
--------------------------	---

Stellenanteile 30.06.17	6,76 Stellen
--------------------------------	--------------

Zielgruppe	Flüchtlinge, Spätaussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte
-------------------	--

Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhaltes sowie einer Unterbringung in städt. Unterkünften, Unterstützung bei der Bewältigung von Notlagen, Begrenzung des finanziellen Aufwands für Sozialleistungen auf das Notwendige, Hilfestellung bei der Integration in "normale" Lebenssituationen sowie einer gesellschaftlichen Integration, insbesondere in Zusammenarbeit mit freien Trägern.
-------------------------	--

Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung von Flüchtlingen, die Aussicht auf eine Aufenthaltserlaubnis haben, bei der Verfahrensabwicklung und Integration 2. Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr durch umfassende Information (Fördermittel, Passbeschaffung) 3. Unterstützung des Ausländeramtes bei der Umsetzung von Abschiebungen
----------------------	---

Kennzahlen	1.1 Quote der Leistungsempfänger, die durch Maßnahmen der Punkte 1 - 3 aus dem Leistungsbezug kommen, in Bezug auf die Gesamtzahl der Leistungsempfänger
-------------------	--

Werte	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	46,3 %	30,00 %	25,00 %	25,00 %	25,00 %	25,00 %

Haushaltsplan 2018

Teilergebnisplan Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.748	4.000.000	1.366.000	1.352.000	1.352.000	1.352.000
03	+ Sonstige Transfererträge	6.164	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	399.451	550.000	575.000	575.000	575.000	575.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.899.686					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	812					
10	= Ordentliche Erträge	5.326.861	4.553.000	1.946.000	1.932.000	1.932.000	1.932.000
11	- Personalaufwendungen	-337.253	-399.700	-405.100	-405.100	-405.100	-405.100
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-17.535	-12.800	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-92.791	-101.000	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000
15	- Transferaufwendungen	-3.182.867	-3.074.500	-1.462.000	-1.448.000	-1.448.000	-1.448.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-53.386	-55.600	-16.900	-16.900	-16.900	-16.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.683.832	-3.643.600	-1.940.000	-1.926.000	-1.926.000	-1.926.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	1.643.029	909.400	6.000	6.000	6.000	6.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	1.643.029	909.400	6.000	6.000	6.000	6.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.643.029	909.400	6.000	6.000	6.000	6.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.086.795	-1.140.461	-1.413.521	-1.413.521	-1.413.521	-1.413.521
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	556.234	-231.061	-1.407.521	-1.407.521	-1.407.521	-1.407.521

Erläuterungen

Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **1.366.000 €**

Seit dem 01.01.2017 wird die Landeszuweisung nicht mehr pauschaliert, sondern personenscharf abgerechnet. Erstattungsfähig sind Personen im lfd. Asylverfahren und Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind für die Dauer der ersten 3 Monate. Die Zahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen ist in 2017 stark gesunken. Zurzeit ist nicht erkennbar, dass mit einem erneuten hohen Zugang von Flüchtlingen zu rechnen ist. Dies reduziert die zu erwartende Landeszuweisung für 2018.

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **575.000 €**

Benutzungsgebühren durch ausländische Flüchtlinge und Obdachlose, die in städtischen Übergangsheimen untergebracht sind. Durch die Satzungsänderung in 2017 erhöhen sich die Gebühren für jede untergebrachte Person. Für Flüchtlinge, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, werden entsprechend der geltenden Rechtslage keine Gebühren erhoben, sondern die Unterkunft als Sachleistung zur Verfügung gestellt. Gebührenpflichtig sind anerkannte Flüchtlinge, die Leistungen im Jobcenter erhalten und Flüchtlinge, die über eigenes Einkommen verfügen.

Aufwendungen

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen: **34.000 €**

In 2018 ist nicht zu erwarten, dass neue Unterkünfte für Flüchtlinge eingerichtet werden müssen. Es handelt sich um reine Ersatzbeschaffungen für die bestehenden Unterkünfte.

Zeile 15: Transferaufwendungen **1.462.000 €**

Darin sind u. a. folgende Positionen enthalten:

Grundleistungen AsylbLG	829.000 €
Kosten für Arbeitsangelegenheiten für Asylbewerber	3.000 €
Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen	230.000 €
Krankenhilfe innerhalb von Einrichtungen	192.000 €
Betreuung von besonderen Personengruppen	191.500 €
Zuschuss „Aktion Warmer Mittagstisch“	2.500 €

Die Kostenreduzierungen ergeben sich aus den voraussichtlich niedrigeren Zuweisungszahlen.

Haushaltsplan 2018



„Betreuung von besonderen Personengruppen“ umfasst hauptamtliche Betreuungskosten in der Flüchtlingsarbeit sowie Kosten für Deutschkurse und Zuschüsse an ehrenamtliche Flüchtlingshilfen. In 2018 wird eine Betreuungsstelle beim DRK nicht mehr durch die Stadt gefördert. Hier kommt es zu Einsparungen von 60.000 €.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 16.900 €

Ersatz von geringwertigen Ausstattungsgegenständen für die städtischen Übergangsheime

Weiter enthalten u. a.: Geschäftsaufwendungen, Fortbildungskosten, Versicherungen

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 1.413.521 €

Die der Stadt Coesfeld zugewiesenen Asylbewerber und Flüchtlinge werden überwiegend in eigenen städt. Unterkünften untergebracht. Die hieraus entstehenden Aufwendungen beim Zentralen Gebäudemanagement i. H. v. voraussichtlich 1.377.721 € (Produkt 70.10) sind im Wege der internen Verrechnung zu erstatten.

Der Restbetrag von 35.800 € beinhaltet interne Leistungsbeträge der zentralen Verwaltung und des Baubetriebshofes.

Investitionen Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen							
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Bisher bereitg. (bis 2017) / Gesamt-Einz. u. Ausz.
50BGA001 Beschaffungen für Asylbewerberunterkünfte 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-54.073	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-63.481 -75.481
Jährlicher Haushaltsansatz zum Erwerb von Mobiliar und Haushaltsgeräten für Asylbewerber-/Flüchtlingsunterkünfte							
50KFZ001 Ersatzbeschaffung Transportwagen 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	600 -24.871						600 600 -24.871 -24.871

Produktbeschreibung Produkt 50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales
Produkt	50.05	Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	<p>Das Produkt umfasst folgende Schwerpunktbereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Für Personen ab 65 Jahre sowie Personen, die dauerhaft erwerbsgemindert sind, können Leistungen zur Absicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII gewährt werden. 2. Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) Personen, die nicht zum Punkt 1. gehören und nicht Anspruchsberechtigte anderer Leistungsbereiche sind (z. B. SGB II, AsylbLG), können Leistungen nach dem SGB XII erhalten. 3. Rentenangelegenheiten Dieses Aufgabenfeld umfasst die Beratung, Antragsaufnahmen und Klärung bei Rentenkonten. 4. Pflegeberatung, Annahme von Anträgen Hilfe zur Pflege Hilfe zur Pflege ist eine besondere Leistung des SGB XII. Zu den Aufgaben gehören eine allgemeine Pflegeberatung, die Antragsannahme und die grundsätzliche Vorprüfung eines Leistungsanspruchs. 5. Seniorenangelegenheiten Wahrnehmung von Aufgaben als Anlaufstelle für Seniorenanliegen, in der Organisation und Durchführung von Seniorenbegegnungen und Seniorenveranstaltungen sowie der Kontakt zu Senioreneinrichtungen in Coesfeld 6. Förderung von sozialer Arbeit Ehrenamtliches Engagement und die Arbeit in Einrichtungen, Vereinen und Organisationen mit sozialer Zielsetzung wird durch eine finanzielle Förderung gewürdigt und unterstützt.
-------------------------	---

Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbücher, Satzung zur Delegation von Aufgaben der Sozialhilfe durch den Kreis Coesfeld
--------------------------	--

Stellenanteile 30.06.17	3,54 Stellen
--------------------------------	--------------

Zielgruppe	Personen ab 65 Jahre, Erwerbsgeminderte, Pflegebedürftige, Rentenbewerber, Senioren, Vereine, Einrichtungen, Organisationen mit sozialer Zielsetzung, ehrenamtlich tätige Personen
-------------------	--

Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhaltes für Personenkreise, die für Leistungen nach dem SGB XII in Betracht kommen, Begrenzung des finanziellen Aufwandes für Sozialleistungen auf das Notwendige, Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements sowie der Arbeit im sozialen Bereich, Förderung von Angeboten im Seniorenbereich, Gewährleistung eines bürgernahen Beratungs- und Betreuungsservices für die Zielgruppe des Produktes
-------------------------	--

Wirkungsziele	1. Verfolgung des Nachrangigkeitsprinzips bei der Beratung und Klärung von Leistungsansprüchen
----------------------	--

Kennzahlen	<p>1.1 Durchschnittliche Ausgaben lfd. Leistungen SGB XII pro Monat je Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen</p> <p>1.2 Durchschnittliche Ausgaben lfd. Leistungen SGB XII pro Monat je Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen</p>
-------------------	---

Werte	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	343,80 €	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €
zu Kennzahl 1.2	1.382,90 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €

Teilergebnisplan Produkt 50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.825	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.538					
10	= Ordentliche Erträge	4.362	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
11	- Personalaufwendungen	-215.470	-211.000	-206.200	-206.200	-206.200	-206.200
15	- Transferaufwendungen	-16.816	-16.420	-16.420	-16.420	-16.420	-16.420
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.446	-2.750	-2.750	-2.750	-2.750	-2.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-234.731	-230.170	-225.370	-225.370	-225.370	-225.370
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-230.369	-227.170	-222.370	-222.370	-222.370	-222.370
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-230.369	-227.170	-222.370	-222.370	-222.370	-222.370
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-230.369	-227.170	-222.370	-222.370	-222.370	-222.370
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-20.356	-17.700	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-250.725	-244.870	-239.170	-239.170	-239.170	-239.170

Erläuterungen

Erträge

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **3.000 €**

Eintrittsgelder Seniorenkarneval Coesfeld. Die Veranstaltung wird von der Stadtverwaltung in Kooperation mit dem Verein Die-La-Hei durchgeführt.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **16.420 €**

Zuschüsse an soziale Einrichtungen (Caritas, AWO, DRK etc.) 6.900 €

Seniorenbegegnungsstätten 1.440 €

Schuldnerberatungsstelle 1.580 €

Aufwand Seniorenkarneval-Veranstaltungen in Coesfeld und Lette sowie Ehrung älterer Mitbürger 6.500 €

Produktbeschreibung Produkt 50.11 Wohnen						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales				
Produkt	50.11	Wohnen				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	<p>Das Produkt Wohnen gliedert sich in die Schwerpunktbereiche "Öffentlich geförderter Wohnungsbau" und "Wohngeld". Im öffentlich geförderten Wohnungsbau sind die Vermittlung von Wohnungen, die Sicherstellung der zweckentsprechenden Wohnraumnutzung und die Mietpreisüberwachung wesentliche Aufgaben. Im freifinanzierten Wohnungsbau ist auf die Erfüllung von Mindestanforderungen an eine Wohnraumausstattung hinzuwirken Wohngeld wird auf Antrag einkommensabhängig dem Mieter als Mietzuschuss und Eigentümer selbstgenutzten Wohnraums als Lastenzuschuss gewährt.</p>					
Auftragsgrundlage	Wohngeldgesetz, Wohnungsbindungsgesetz, Wohnraumförderungsgesetz, Sozialgesetzbücher					
Stellenanteile 30.06.17	2,57 Stellen					
Zielgruppe	Mieter sowie Haus- und Wohnungseigentümer					
Allgemeine Ziele	Auslastung des öffentlich geförderten Wohnraums					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Minimierung von Leerständen 2. Unterstützung von Mietern und Eigentümern bei der An- und Vermietung öffentlich geförderter Wohnungen. 3. Umfassende Informationen für Mieter und Haus- und Wohnungseigentümer durch Öffentlichkeitsarbeit, Internet, Broschüren und Vermieterlisten zur Unterstützung bei der Wohnungsvermittlung. 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Quote der ausgestellten gezielten Wohnberechtigungsscheine im Verhältnis zur Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen 1.2 Quote der Freistellungsanträge im Verhältnis zur Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen 					
Werte	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	1,35 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %
zu Kennzahl 1.2	0,64 %	1,10 %	1,10 %	1,10 %	1,10 %	1,10 %

Haushaltsplan 2018

Teilergebnisplan Produkt 50.11 Wohnen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.330	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.752	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	790	400	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	6.872	6.800	6.900	6.900	6.900	6.900
11	- Personalaufwendungen	-135.819	-140.900	-144.600	-144.600	-144.600	-144.600
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.939	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.594	-2.750	-2.750	-2.750	-2.750	-2.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-141.351	-147.650	-151.350	-151.350	-151.350	-151.350
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-134.480	-140.850	-144.450	-144.450	-144.450	-144.450
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-134.480	-140.850	-144.450	-144.450	-144.450	-144.450
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-134.480	-140.850	-144.450	-144.450	-144.450	-144.450
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-12.710	-11.800	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-147.190	-152.650	-156.150	-156.150	-156.150	-156.150

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **2.400 €**

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Leistungen / Aufgaben nach dem Wohnungsbindungsgesetz.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **4.000 €**

Hierbei handelt es sich um Erstattungen des Landes NRW für Kontrollen nach dem Wohnungsbindungsgesetz.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **4.000 €**

Lizenzkosten für das eingesetzte Programm zur Wohngeldberechnung und Zahlbarmachung.

Produktbeschreibung Produkt 50.21 Ordnungserhaltung

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales
Produkt	50.21	Ordnungserhaltung

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Die Erhaltung und ggf. Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist Aufgabe der Stadt. Auftretende Gefahren sind abzuweisen. Die Einhaltung der Normen über Handlungen, Unterlassungen und Zustände, die zum gedeihlichen Zusammenleben gehören, sind zu überwachen.

Auftragsgrundlage Ordnungsbehördengesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, diverse Spezialgesetze

Stellenanteile 30.06.17 2,12 Stellen

Zielgruppe Allgemeinheit

Allgemeine Ziele Erhaltung und ggf. Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Sicherheit der Bevölkerung soll gewährleistet sein.

Wirkungsziele 1. Reduzierung notwendiger Zwangsmaßnahmen

Kennzahlen 1.1 Eingeleitete förmliche Verfahren je 1.000 Einwohner

Werte	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	1,37	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Haushaltsplan 2018

Teilergebnisplan Produkt 50.21 Ordnungserhaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.288	2.000	6.250	6.250	6.250	6.250
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.313	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.023	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
10	= Ordentliche Erträge	12.623	8.550	12.800	12.800	12.800	12.800
11	- Personalaufwendungen	-149.509	-133.400	-143.700	-143.700	-143.700	-143.700
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.231	-4.700	-34.700	-4.700	-4.700	-4.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.890	-6.900	-10.200	-7.700	-7.700	-7.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-162.630	-145.000	-188.600	-156.100	-156.100	-156.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-150.007	-136.450	-175.800	-143.300	-143.300	-143.300
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.- tätigkeit (Z. 18+21)	-150.007	-136.450	-175.800	-143.300	-143.300	-143.300
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-150.007	-136.450	-175.800	-143.300	-143.300	-143.300
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-26.844	-37.952	-34.825	-34.825	-34.825	-34.825
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-176.851	-174.402	-210.625	-178.125	-178.125	-178.125

Erläuterungen Produkt 50.21 Ordnungserhaltung

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **6.250 €**

Verwaltungsgebühren in der Ordnungserhaltung
(z. B. für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Landesimmissionsschutzgesetz und dem Landeshundegesetz)

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **3.800 €**

Erstattung der Kosten für Ersatzvornahmen (z. B. Bestattungskosten)

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **2.750 €**

Zwangsgelder, Geldbußen und Verfahrenskosten wegen Lärm, falscher Namensangabe, Hundehaltung und weitere Verstöße gegen Ordnungsvorschriften

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **34.700 €**

- Bestattungskosten nach dem Bestattungsgesetz NRW
- Kosten im Zusammenhang von Maßnahmen bei Kampfmittelbeseitigung
- zusätzliche geeignete Ordnungsmaßnahmen im Schlosspark (30.000 €), falls diese erforderlich werden

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **10.200 €**

- Kosten für allgemeine Geschäftsaufwendungen
- Kosten für Arzthonorare bei den Einweisungen nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
- Kosten für Dienst- und Schutzkleidung für den Außendienst (Ordnungsbereich)
- Kosten für Aus- und Fortbildung, insbesondere für Fachseminare

Produktbeschreibung Produkt 50.22 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales
Produkt	50.22	Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Gewerbetreibende unterliegen der Meldepflicht für ihr Gewerbe bei der Stadt. Die Erfassung erfolgt im Gewerberegister, das Grundlage für die Überprüfung der Betriebe, Erteilung von Erlaubnissen oder Gewerbeuntersagungen ist. In Coesfeld finden Wochen- und Krammärkte, Spezial- und Jahrmärkte sowie Kirmessen statt. Die Organisation dieser Veranstaltungen ist sicherzustellen.

Auftragsgrundlage Gewerbeordnung (GewO), Handwerksordnung (HandwO), Gaststättengesetz (GastG) Spezialgesetze

Stellenanteile 30.06.17 1,68 Stellen

Zielgruppe Gewerbetreibende, Markt- und Kirmesbesucher, Allgemeinheit

Allgemeine Ziele Schutz der Bürger vor unzuverlässigen Gewerbetreibenden. Steigerung der Attraktivität der Stadt

Wirkungsziele
 1. Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Gewerbeausübung
 2. Schaffung eines verbrauchsorientierten Warenangebotes

Kennzahlen
 1.1 Eingeleitete Gewerbeuntersagungsverfahren (Gaststätten, Reisegewerbe, Überwachungsgewerbe) je 100 Betriebe
 2.1 Anzahl der Veranstaltungen (Wochenmärkte dienstags und freitags, Feierabendmarkt 2 x im Monat donnerstags in den Sommermonaten sowie Krammärkte und Kirmessen)
 Krammärkte und Kirmessen)
 2.2 Anzahl der Marktbesucher (Wochenmärkte dienstags und freitags, sowie Krammärkte)

Werte	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	1	1	1	1	1	1
zu Kennzahl 2.1	111	113	127	127	127	127
zu Kennzahl 2.2	106	106	116	116	116	116

Teilergebnisplan Produkt 50.22 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.687	59.000	66.500	66.500	66.500	66.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	224	1.500	300	300	300	300
10	= Ordentliche Erträge	66.911	60.500	66.800	66.800	66.800	66.800
11	- Personalaufwendungen	-81.217	-78.900	-107.900	-107.900	-107.900	-107.900
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.557	-7.550	-7.450	-7.450	-7.450	-7.450
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-555		-3.200			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.614	-6.800	-15.050	-15.050	-15.050	-15.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	-93.943	-93.250	-133.600	-130.400	-130.400	-130.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-27.032	-32.750	-66.800	-63.600	-63.600	-63.600
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.- tätigkeit (Z. 18+21)	-27.032	-32.750	-66.800	-63.600	-63.600	-63.600
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-27.032	-32.750	-66.800	-63.600	-63.600	-63.600
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-15.146	-13.500	-15.700	-15.700	-15.700	-15.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-42.178	-46.250	-82.500	-79.300	-79.300	-79.300

Erläuterungen

Produkt 50.22 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **66.500 €**

Verwaltungsgebühren für Gewerbeangelegenheiten (gebührenpflichtige Gewerbean- und ummeldungen, Gaststätten-, und Spielhallenerlaubnisse), Benutzungsgebühren (Standgelder) für die Wochen-, Feierabend-, Kram-, Spezial- und Jahrmärkte sowie für die Kirmessen

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **300 €**

Zwangs-, Buß- und Verwargelder für Verstöße im Gewerbebereich

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **7.450 €**

EDV-Software-Pflegekosten für spezielle Programme (Gewerbebereich). Die Aufwendungen beinhalten auch die Kosten für die Organisation und Durchführung der Kirmessen und Märkte in Höhe von 6.500 € (Ab- und Aufbau der Lampen am Parkplatz der Agentur für Arbeit, Toilettenwagen- und Toilettenreinigungskosten, Wassergebühren, Betrieb und Instandhaltung des Stromverteilerschranks).

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **15.050 €**

Miete / Abzahlung an die Stadtwerke Coesfeld für den Stromverteilerkasten für die Kirmessen im Bereich der Holtwicker Straße (Parkplatz der Agentur für Arbeit sowie Parkplatz am Kino und Straßenbereich), allgemeine Geschäftsausgaben (Neuanschaffungen z. B. Sitzgelegenheiten für den Feierabendmarkt), Kosten für Aus- und Fortbildungen, insbesondere für Fachseminare

Produktbeschreibung Produkt 50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales
Produkt	50.23	Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	<p>Durch eine Widmung erhalten Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Diese Eigenschaft kann durch die Einziehung oder Teileinziehung aufgehoben oder beschränkt werden.</p> <p>Die Stadt Coesfeld entscheidet über die Nutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze und trifft Maßnahmen zur Sicherheit und Ordnung des Verkehrs.</p> <p>Im Einzelnen ergeben sich folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Straßenverkehrliche Maßnahmen Zu den straßenverkehrlichen Maßnahmen gehören die Überprüfung von Unfallhäufungspunkten, die Anordnung von Verkehrszeichen und Lichtzeichenanlagen und die Anordnung sonstiger Maßnahmen zur Verkehrssicherheit - Ausnahmegenehmigungen In bestimmten Fällen können Ausnahmen von Verboten und Beschränkungen erteilt werden. - Widmung und Sondernutzung Durch Widmung oder (Teil-)Einziehung wird die Eigenschaft öffentlicher Flächen verändert. Durch eine Sondernutzungserlaubnis kann das Recht erteilt werden, Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus in Anspruch zu nehmen. - Überwachung des ruhenden Verkehrs Die Überwachung des ruhenden Verkehrs bezieht sich auf das Halten und Parken von Kraftfahrzeugen. Falschparker werden mit gebührenpflichtigen Verwarnungen belegt.
-------------------------	---

Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Spezialgesetze und Verordnungen, Sondernutzungssatzung
--------------------------	---

Stellenanteile 30.06.17	3,75 Stellen
--------------------------------	--------------

Zielgruppe	Alle Verkehrsteilnehmer, Einwohner, Unternehmer und sonstige Institutionen
-------------------	--

Allgemeine Ziele	Verbesserung der Verkehrssicherheit in Zusammenarbeit mit den Bürgern und Behörden, Regelung der rechtlichen Beziehungen zwischen Straßenbenutzern, Attraktive Einkaufsstadt mit geordneten Parkmöglichkeiten zu angemessenen Gebühren
-------------------------	--

Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Reduzierung der Unfallhäufigkeit 2. Attraktive Innenstadt bei einer geordneten Nutzung öffentlicher Flächen 3. Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Ahndung von Verstößen
----------------------	---

Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Unfälle je 1.000 Einwohner (jährliche Ermittlung durch die Polizei) 2.1 Eingeleitete förmliche Verfahren in Relation zu den erteilten Sondernutzungserlaubnissen 3.1 Relation gebührenpflichtiger Verwarnungen zur Anzahl der Parkplätze
-------------------	--

Werte	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	29	28	28	28	28	28
zu Kennzahl 2.1	5,6 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %
zu Kennzahl 3.1	4,5-fach	3,5-fach	3,5-fach	3,5-fach	3,5-fach	3,5-fach

Teilergebnisplan Produkt 50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89.836	68.000	69.000	69.000	69.000	69.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.535					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	138.951	110.250	150.250	150.250	150.250	150.250
10	= Ordentliche Erträge	230.322	178.250	219.250	219.250	219.250	219.250
11	- Personalaufwendungen	-221.564	-212.700	-215.300	-215.300	-215.300	-215.300
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.245	-5.850	-5.850	-5.850	-5.850	-5.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-588		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.365	-18.410	-18.760	-18.760	-18.760	-18.760
17	= Ordentliche Aufwendungen	-239.763	-236.960	-240.910	-240.910	-240.910	-240.910
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-9.441	-58.710	-21.660	-21.660	-21.660	-21.660
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-9.441	-58.710	-21.660	-21.660	-21.660	-21.660
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-9.441	-58.710	-21.660	-21.660	-21.660	-21.660
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-32.919	-20.200	-30.900	-30.900	-30.900	-30.900
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-42.360	-78.910	-52.560	-52.560	-52.560	-52.560

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **69.000 €**

Die Nutzung gewidmeter öffentlicher Straßen, Wege und Plätze ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Auch Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung (STVO) unterliegen der Gebührenpflicht.

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **150.250 €**

Verwarnungen, Bußgelder und Verfahrenskosten im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs

Haushaltsplan 2018

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen **5.850 €**

EDV-Lizenzen und Softwarepflege für die Bereiche „Ruhender Verkehr“ und „Straßenverkehrliche Angelegenheiten“

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **18.760 €**

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, Reisekosten sowie für sonstige Geschäftsaufwendungen

Sonstige Informationen

Im investiven Bereich ist für das Jahr 2018 die Neu- bzw- Ersatzbeschaffung von einem Datenerfassungsgerät mit Zubehör für den Außendienst im Bereich des Ruhenden Verkehrs (Kosten: 1.000 €) geplant.

Investitionen Produkt 50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs							
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Bisher bereitg. (bis 2017) / Gesamt-Einz. u. Ausz.
30BGA004 Kauf eines Geschwindigkeitsmessgerätes 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.278						-2.278 -2.278
50BGA005 Mobile Datenerfassungsgeräte 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-910	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.910 -5.910
Anschaffung von jährlich einem Gerät (1.000 €) als Ersatzbeschaffung							

Produktbeschreibung Produkt 50.24 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales
Produkt	50.24	Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Zur Bekämpfung von Schadenfeuer sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnlichen Vorkommnissen verursacht werden, unterhält die Stadt Coesfeld eine leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr, die ergänzt wird durch hauptamtliche Mitarbeiter. Die Stadt Coesfeld trifft Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und stellt eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher. Für größere Schadenereignisse, bei denen das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen, erhebliche Sachwerte unmittelbar gefährdet oder beeinträchtigt werden, stellt die Stadt Coesfeld unter Leitung und Koordination des Kreises durch geeignete Maßnahmen den Katastrophen- und Zivilschutz sicher.

Auftragsgrundlage Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Stellenanteile 30.06.17 11,76 Stellen

Zielgruppe Bevölkerung / Einwohner der Stadt Coesfeld und Umgebung

Allgemeine Ziele Verhütung von Bränden, schnelle Bekämpfung von Schadenfeuer, Unfällen sowie Unglücksfällen, technische Hilfeleistung, Hilfe und Rettung von Menschen und / oder Tiere in Notlage, ausreichende Löschwasserversorgung

Wirkungsziele 1. Verkürzung der Eintreffzeiten zu einem Einsatzort entsprechend den Vorgaben des Brandschutzbedarfsplans

Kennzahlen 1.1 Zielerreichungsquote für Schutzziel 1: 1. taktische Einheit
1.2 Zielerreichungsquote für Schutzziel 2: weitere Einheiten

Werte	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
zu Kennzahl 1.1	55 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
zu Kennzahl 1.2	100 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %

Haushaltsplan 2018

Teilergebnisplan Produkt 50.24 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.605	113.000	129.000	129.000	129.000	129.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107.113	34.000	44.000	44.000	44.000	44.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			5.000			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.411	51.700	77.000	77.000	77.000	77.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.316	7.140	7.140	7.140	7.140	7.140
10	= Ordentliche Erträge	303.445	205.840	262.140	257.140	257.140	257.140
11	- Personalaufwendungen	-813.267	-745.300	-846.200	-846.200	-846.200	-846.200
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-158.253	-274.352	-230.000	-210.000	-208.000	-210.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-157.374	-135.970	-182.400	-182.400	-182.400	-182.400
15	- Transferaufwendungen	-13.958	-13.900	-18.000	-15.000	-15.000	-15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-188.242	-205.400	-243.650	-227.750	-227.750	-227.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.331.094	-1.374.922	-1.520.250	-1.481.350	-1.479.350	-1.481.350
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.027.649	-1.169.082	-1.258.110	-1.224.210	-1.222.210	-1.224.210
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.027.649	-1.169.082	-1.258.110	-1.224.210	-1.222.210	-1.224.210
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.027.649	-1.169.082	-1.258.110	-1.224.210	-1.222.210	-1.224.210
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-236.618	-226.414	-245.688	-245.688	-245.688	-245.688
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.264.267	-1.395.496	-1.503.798	-1.469.898	-1.467.898	-1.469.898

Erläuterungen

Produkt 50.24 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 44.000 €

Erstattung von Aufwendungen für kostenpflichtige Feuerwehreinsätze (z. B. für die Ölspurbeseitigungen nach Verkehrsunfällen)

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 77.000 €

Erstattung der Kosten für die Kreisschlauchpflegerei, Kostenerstattung für die Seminar- und Lehrgangsbesuche im Rahmen der Ausbildungen der Freiwilligen Feuerwehrfrauen und -männer (z. B. Verdienstausfälle, Lohnausgleichszahlungen), Erstattung für Arbeiten in der Atemschutzwerkstatt für Dritte

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge 7.140 €

Vertraglich vereinbarte Erstattung der Vorhaltekosten für die Drehleiter mit Korb von der Stadt Billerbeck und Pauschalbetrag für den CO²-Lösch-Anhänger von den Stadtwerken Coesfeld sowie Erstattung vom Gemeindeversicherungsverband für Schadensfälle an Feuerwehr-Fahrzeugen. Zudem wird ein Erlös aus dem vorgesehenen Verkauf von ausgesonderter persönlicher Einsatzkleidung von 3.000 € veranschlagt.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 230.000 €

Hierzu gehören u. a.

- die Unterhaltungs- und Reparaturkosten für Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Feuerwehrfahrzeuge,
- die Unterhaltungskosten für die Werkstätten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld,
- die Aufwendungen für die Festwertunterhaltung der Dienst-/Schutzkleidung und der Feuerwehrschräume.

Die Umstellung der Einsatz-Handsprechfunkgeräte von „Analog“ auf „Digital“ war ursprünglich für das Jahr 2017 geplant. Diese Maßnahme wird nunmehr in 2018 unter Inanspruchnahme einer Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr sowie mit Einsatz der in 2018 veranschlagten Mitteln durchgeführt.

Haushaltsplan 2018



Zeile 15: Transferaufwendungen 18.000 €

Hierin sind 3.000 € als jährlicher Zuschuss an den Stadtfeuerwehrverband e. V. sowie weitere 3.000 € für die Ausrichtung des in 2018 stattfindenden Tages der offenen Tür der Feuerwehr zur Mitgliederwerbung enthalten.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 243.650 €

- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehrfrauen und –männer (Auslagenersatz, Verdienstauffälle, Lohnausgleichszahlungen, Führerscheinkosten, Atemschutzuntersuchungen)
- Ausbildungskosten für freiwillige Einsatzkräfte
- Verschiedene Versicherungsbeiträge (z. B. KFZ-Versicherung für die Feuerwehrfahrzeuge in Höhe von 12.500 €; Unfallversicherung für die Einsatzkräfte in Höhe von 29.900 €)
- Verbandsbeiträge; versch. Verbrauchsmittel, allgemeine Geschäftsausgaben

Sonstige Informationen

Investive Einzahlungen im Teilfinanzplan

Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 102.000 €

Jährliche Feuerwehrpauschale in Höhe von 102.000 € von der Bezirksregierung Münster als zuständige verteilende Stelle der Landesmittel

Investive Auszahlungen im Teilfinanzplan

Zeile 26: Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 76.800 €

Diese investiven Auszahlungen teilen sich wie folgt auf:

- Beschaffung diverser Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Freiwillige Feuerwehr 12.400 €
- Die im Aufwandsbereich veranschlagten Festwerte für Dienst- und Schutzkleidung für die Freiwilligen Feuerwehrfrauen und –männer sowie für Feuerwehrschläuche führen zu investiven Auszahlungen. 63.000 €
- Pauschalansatz zur Beschaffung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWGs) mit einem Einzelwert bis zu 410 €/netto 1.400 €

Haushaltsplan 2018

Investitionen Produkt 50.24 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018 (Verpfl.-ermächt.)	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Bisher bereit. (bis 2017) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
50BGA004 Geräte und Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-14.146	-44.750	-12.400	-40.000	-40.000	-40.000	-58.896 -191.296
<p>Aufgrund der umfangreichen Ausstattung der Feuerwehr mit Geräten und Ausrüstungsgegenständen ist es erforderlich, veraltete oder nicht mehr funktionierende Gegenstände kontinuierlich auszutauschen. Zudem ist der Ausstattungsumfang der Feuerwehr um neue auf dem Markt erhältliche Geräte zu erweitern, um eine optimale Bereitschaft sicherzustellen. Hierfür wird jährlich ein investiver Ansatz im Haushalt eingeplant. Für 2018 ist beispielsweise die Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen in den Büro- und Schulungsräumen sowie der Erwerb von digitalen Meldeempfängern und interaktiven Tafeln für Ausbildungs- und Schulungszwecke vorgesehen.</p>							
50FWP001 Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	102.938	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000	204.938 612.938
<p>Nach dem Feuerschutzhilfegesetz leistet das Land NRW Zuschüsse zu den Kosten des Feuerschutzes der Gemeinden und der Kreise. Es ist mit einem Betrag von jährlich ca. 102.000 € zu rechnen.</p>							
50KFZ004 Lösch- und andere Einsatzfahrzeuge 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen (Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019)	-429.838	-630.000	32.000 (-460.000)	-460.000			32.000 -630.000 -1.090.000 -429.838 -429.838
<p>Haushaltsmittel für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen werden für das Jahr 2018 nicht veranschlagt. Allerdings wird eine Verpflichtungsermächtigung von insgesamt 460.000 € vorgesehen, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Bezahlung von einem Gerätewagen-Umwelt (Gefahrgut, Strahlenschutz, Öl) mit Kosten von 220.000 € sowie einem Gerätewagen-Atemschutz mit einem Volumen von 240.000 € in 2019 zu schaffen. Die Fahrzeuge sollen im Jahr 2018 ausgeschrieben und beauftragt werden. Die Rechnungsstellungen und die daraus resultierenden Auszahlungen erfolgen sodann im Jahr 2019. Einzahlungen sind in Höhe von 32.000 € durch den Verkauf von ausgemusterten Geräten über die Verwertungsstelle des Bundes sowie durch die Veräußerung der bisherigen Drehleiter eingeplant.</p>							
50SON001 Warnsystem Katastrophenschutz (Sirenen) 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-45.500					-45.500 -45.500